

Hausordnung für die Räumlichkeiten der Christuskirchengemeinde Lüneburg

Allgemeines

Diese Hausordnung gilt in allen Räumen der Christuskirchengemeinde Lüneburg (Pauluskirche, Stadtteil- und Gemeindehaus KredO, Martin-Luther-Haus) und im Außenbereich um die Gebäude herum. Damit sich alle Nutzer*innen und Besucher*innen wohl- und sicherfühlen können, sind folgende Regeln einzuhalten.

1. **Rücksicht und Umgang miteinander:** Alle nehmen Rücksicht aufeinander, insbesondere bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
2. **Nutzer*innen:** Die Räumlichkeiten stehen entsprechend der gültigen Verträge allen beteiligten Trägern (Kirche, Stadt, VSE) zur Verfügung. Dritte können die Räumlichkeiten nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Eigentümer nutzen. Hierfür ist ein schriftlicher Vertrag erforderlich. Eine Nutzung für parteipolitische Veranstaltungen ist nicht möglich.
3. **Alkohol- und Rauchverbot:** Grundsätzlich gilt in allen Innenräumen ein Alkohol- und Rauchverbot. Rund um das Stadtteil- und Gemeindehaus KredO besteht dieses Verbot auch im Außenbereich. Das Rauchen ist hier nur im Innenhof im gekennzeichneten Bereich gestattet. Eine Abweichung von diesen Regeln ist in Ausnahmefällen möglich, setzt aber die vorherige Abstimmung und das Einverständnis des Eigentümers voraus.
4. **Tiere:** Die Mitnahme von Tieren in die Gebäude ist nicht gestattet.
5. **Wandgestaltung und Aushänge:** Die Räume sind grundsätzlich neutral gestaltet und sollen multifunktional genutzt werden. Die Wandgestaltung in den Räumen erfolgt in Abstimmung mit den anderen Nutzer*innen. Das Aushängen von Plakaten und Auslegen von Flyern ist nach vorheriger Rücksprache mit dem Eigentümer möglich.
6. **Parkplatz:** Der Parkplatz rückseitig der Pauluskirche darf von allen im Stadtteil- und Gemeindehaus KredO tätigen Mitarbeiter*innen der drei Träger sowie von Besucher*innen aktueller Veranstaltungen kostenfrei genutzt werden.
7. **Räume und Inventar:** Die Räume sind nach der Nutzung aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Es ist die entsprechende Checkliste mit Sorgfalt zu beachten.
8. **Kaffee und Tee:** Diese Produkte werden ausschließlich aus dem fairen Handel angeboten und verwendet. Dies gilt auch für Dritte, die Räume mieten und Kaffee bzw. Tee ausschenken.
9. **Hausrecht:** Das Hausrecht wird von den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Christuskirchengemeinde und dem Kirchenvorstand im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern ausgeübt. Bei schwerwiegenden Verstößen kann ein Hausverbot erlassen werden.
10. **Haftung und Schadensersatz:** Die Nutzung der Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Verlust oder Beschädigung von Eigentum von Besucher*innen. Der / Die Nutzende(n) haften für jegliche durch sie / ihn oder durch Besucher*innen der jeweiligen Veranstaltung verursachte Schäden.